

Absender

Fernsehgenossenschaft Bubendorf

Postfach 221

4416 Bubendorf

Plombierung FGB-Kabelanschluss einer Liegenschaft oder Wohnung

Für folgendes **Objekt** (EFH, Wohnung oder Büros) auf der Parzelle:

Strasse, Nr.:

Stockwerk:

soll per: (Monatsende) der Kabelanschluss deaktiviert werden.

Name des Bewohners

Telefonisch erreichbar unter:

Ergänzende Informationen

Bei einem Mehrfamilienhaus kann es sein, dass die Plombierung in der Wohnung vorgenommen werden muss. Der Termin für die Plombierung wird in diesem Fall telefonisch avisiert.

Der Auftrag, das Objekt zu plombieren wird von der Fernsehgenossenschaft Bubendorf nur anerkannt, wenn auch die in Rechnung gestellte Gebühr von Fr. 100.-- termingerecht einbezahlt wird.

Mit der Unterschrift beantragt der Eigentümer die Plombierung des Kabelanschlusses der Fernsehgenossenschaft Bubendorf in der bezeichneten Liegenschaft / Wohnung. In diesem Objekt wird nach dem Datum kein Signal (Radio/TV, digitales TV und Internet inkl. Telefonie) mehr über das Kabel bezogen, auch wenn der Anschluss noch nicht deaktiviert ist.

Ort/Datum:

Bubendorf, den

Unterschrift des Eigentümers: